

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 11/12 (1888)
Heft: 25

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Bauzeitung

Wochenschrift

für Bau-, Verkehrs- und Maschinentechnik

Herausgegeben
von

A. WALDNER

32 Brandschenkesrasse (Selau) ZÜRICH.

Verlag des Herausgebers. — Commissionsverlag von Meyer & Zeller in Zürich.

Organ

Abonnementspreis:
Ausland... Fr. 25 per Jahr
Inland... " 20 "

Für Vereinsmitglieder:
Ausland... Fr. 18 per Jahr
Inland... " 16 "
sofern beim Herausgeber
abonniert wird.

Abonnements
nehmen entgegen: Heraus-
geber, Commissionsverleger
und alle Buchhandlungen
& Postämter.

Insertionspreis:
Pro viergespaltenen Petitzelle
oder deren Raum Fr. 0. 30
Haupttitelseite: Fr. 0. 50
Inserate
nimmt allein entgegen:
Die Annoncen-Expedition
von
RUDOLF MOSSE
in Zürich, Berlin, München,
Breslau, Cöln, Frankfurt
a. M., Hamburg, Leipzig,
Dresden, Nürnberg, Stuttgart,
Wien, Prag, Strassburg
i. E., London, Paris.

des Schweizer. Ingenieur- & Architecten-Vereins und der Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidg. Polytechnikums in Zürich.

B^d XI.

ZURICH, den 23. Juni 1888.

N^o 25.

Holzconservirung mit dem antiseptischen Anstrichsöl Carbolineum Avenarius.

In mancherlei Zeitschriften findet man derzeit Annoncen über „Carbolineum“, in welchen von den verschiedensten Seiten die Vorzüge solcher Präparate in Bezug auf Holzconservirung angepriesen werden.

Einsender dies möchte nun nach mancherlei Erfahrungen mit den bisher vorkommenden Carbolineum-Nachahmungen auf die vielfachen Misserfolge hinweisen, denen diejenigen leicht ausgesetzt sind, welche anstatt Verwendung eines seit 12 Jahren bewährten Präparats, nach der Billigkeit kauft, neuen, in der Praxis keineswegs erprobten Nachahmungen sich zuwenden. Ob und wieweit die letzteren Gleiche leisten werden, muss erst die Zukunft lehren. Die bei der Einführung solcher Präparate da und dort betonten Analysen können keine genügenden Anhaltspunkte für die Dauer der antiseptischen Wirkung liefern und es ist leichtverständlich, wenn der Ersender der Originalmarke Carbolineum Avenarius im Interesse seines Fabrikationsgeheimnisses nicht gewillt ist, hierhin zielende Andeutungen zu veröffentlichen.

Anstatt unter eigener Flagge zu segeln und mit eigenem Namen aufzutreten, finden die Hersteller solcher Präparate es vortheilhafter, ihre Waare mit der durch das Carbolineum Avenarius berühmt gewordenen Bezeichnung „Carbolineum“ zu decken, wol wissend, dass eine grosse Zahl nicht näher prüfender Consumenten damit leicht zu gewinnen ist. Wenn aber in Betracht gezogen wird, dass Carbolineum Avenarius ganz bedeutend billiger als Oelfarbe und in seiner Anwendung nahezu so billig ist wie Theer, weil mit 1 kg ca. 6 m² Holzfläche gestrichen werden können, so wird eine billigere Nachahmung ohne genügende, aus der Praxis stammende Beweise für ihre Wirksamkeit kaum Beachtung verdienen, denn eine Ersparniss von 1, höchstens 2 Mk. bei 100 m² Anstrichsfäche kann ein Risico nicht aufwiegen, das mit der Anwendung so mancher Carbolineum-Nachahmungen that'schlich und erwiesenermassen verbunden ist.

Die Wirksamkeit der Originalmarke Carbolineum Avenarius (man achte auf den *vollen* Namen) ist allbekannt, von keiner Seite gelegnet, sondern vielmehr von zahlreichen massgebenden Behörden, sowie angesehenen Grossindustriellen, Bautechnikern und Landwirthen urkundlich bestätigt. Der Alleinverkauf für die Schweiz ist der Firma **Bastady & Co.** (vormals *F. Bauer & Co.*) in **Basel** übertragen und es hat sich dieses Haus bereit erklärt, allen Interessenten mit Prospect, Zeugnissen und Gebrauchsanweisung zu dienen.

—d. (M 6020 Z)

Kundmachung. Gemeinde der Stadt Bukarest.

Es wird in Unternehmung die Construction einer hydraulischen Anlage für die Wasserversorgung der Stadt vergeben.

Diese Anlage soll im Stande sein, vorläufig eine Wasserkraft von 375 Pferden auszunützen, und in Zukunft für 800 Pferde vergrössert werden können.

Um bei der Lication zugelassen zu werden, ist eine Caution von 10000 Franken bei der Gemeindekasse von Bukarest zu erlegen; die Garantie für die Ausführung ist 10 % des Gesamtwertes der Arbeit.

Das Bedingnisheft, sowie jede diesbezügliche Auskunft wird durch die Direction der technischen Arbeiten jedem Interessenten zugesendet.

Der Vorstand der interimistischen Commission
Em. Pake.

Der General-Sekretär:
C. Zatreanu.

(M 6035 Z)

Erhaltung der Sandsteine.

Haltbarer Anstrich auf Cement.

PROCÉDÉ L. KESSLER.
Goldene Medaille 1884.

Gestützt auf den Bericht und die Proben des Hrn. Professor **Tetmajer** in Zürich, (Schweiz. Bauzeitung vom 9. April 1887) erlauben wir uns, die Anwendung der **Kessler'schen Fluate** für die Erhöhung der Sandsteine als das beste Mittel zu empfehlen.

Nach diesem Verfahren werden die Steine mit Fluorsilicat getränkt und dadurch die weichen Stellen, wie die Poren mit Quarz und Spathfluor gefüllt. Dieser Process erhärtet sofort die Steine, verhindert das Eindringen der Feuchtigkeit, schützt dieselben vor Salpeter und Folgen des Frostes ohne das Ausschwitzen vollständig zu hemmen.

Bei **Neubauten** sollten hauptsächlich die Gesimse, Thür- und Fenster-Einfassungen, sowie freistehende Säulen, Postamente und Gedenksteine flutisiert werden.

Bei **älteren Bauten** können sogar verdorbene Sandsteine mit diesem Verfahren erhärtet, somit vor weiterer Zerstörung gerettet werden.

Bei sandsteinernen **Treppen, Gang- und Küchenböden** wird dadurch das Abnutzen und der lästige Staub verhindert.

Wichtig ist noch die Verwendung der Kessler'schen Fluate für Cementarbeiten und Verputze.

Ein solider Anstrich auf Cement, ohne Verbrennung desselben mit Säure, kann gegenwärtig nur durch diese Fluosilicate erhalten werden.

Dieses Verfahren fand seit fünf Jahren eine wohl verdiente verbreitete Anwendung z. B. in Paris, Nouvel Opéra, Hôtel de Ville, Ecole centrale, Hôtel des postes etc., in Bern am Bundesrathaus, Bernerhof u. s. w.

Die **Fluation** nach dem **Procédé Kessler** besorgt auf's gewissenhafteste der Vertreter, Architect E. Davinet in **Bern**, bei welchem Bestellungen abgegeben werden können und Magnesiumfluate in Krystallform zu Fr. 2.75 pr. kg im Détail erhältlich ist. (M 6014 Z)

Concurrenz-Eröffnung.

Ueber die **Correction der Staatsstrasse bei Krummenau**, inclusive Lieferung und Montage des eisernen Oberbaues für eine Brücke über den Tremmelbach, im totalen Voranschlage von **80 000 Fr.** wird hiemit Concurrenz eröffnet.

Die Pläne, Kostenvoranschläge, Bauvorschriften und Accordbedingungen können sowohl im Bureau des Unterzeichneten, als auch bei Herrn **Hauptmann Mettler**, Strassenmeister des Kreises Wattwil in Ebnat, eingesehen werden.

Verschlossene Uebernahmsofferten mit der Aufschrift „**Strassen-correction bei Krummenau**“ sind bis zum **30. Juni lfd. Jahres** an das **Baudépartement des Cantons St. Gallen** einzureichen.

St. Gallen, den 9. Juni 1888.

(M 5978 Z)

Der Cantons-Ingenieur.

Zum Verkaufen oder Verpachten.

Eine vorzüglich eingerichtete Dampfsäge mit vier Gängen, zunächst dem Bahnhof einer industriellen Ortschaft des Cantons Bern gelegen; das Werk steht in vollem Betriebe und es könnten verschiedene laufende Bauacorde und Aufträge damit übergeben werden.

Gefl. Offerten beliebe man unter Chiffre H 2170 Y an die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler** in **Bern** zu richten. (M 5955 Z)